

Platzierungsvertrag von **Name Kind** zwischen **Namen Eltern** **Name Mutter** **Name Vater**, **Name Beiständ*in** und Inselhof, Tagesstruktur Plus.

(der Platzierungsvertrag wird für jede Platzierung individuell angepasst)

Mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Tagesstruktur Plus Inselhof müssen einige Punkte verbindlich geklärt und geregelt werden. Dies wird in diesem Platzierungsvertrag festgelegt.

Verrechnung der Aufenthaltstaxen

Gemäss dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV), die am 1.1.22 in Kraft getreten sind, muss für die Kinder aus dem Kanton Zürich zur Finanzierung des Aufenthaltes im Inselhof ein entsprechender Antrag Kostenübernahmegarantie (KüG) an das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) gestellt werden. Aufgrund unserer Leistungsvereinbarung mit dem AJB wird der Aufenthalt bei Genehmigung der KüG dann direkt zwischen dem Inselhof und dem AJB abgerechnet. Es benötigt keine Kostengutsprache für die Aufenthaltstaxen des Kindes. Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt. Die Tarife für das Jahr 2023 hat der Kanton noch nicht errechnet.

- KüG beantragt am _____ durch _____
- KüG bewilligt am _____
- KüG gültig bis am _____

Eintrittsmodalitäten

Das Eintrittsdatum ist der
Rechtgrundlage der Platzierung

Beim Eintritt des Kindes werden der Institution folgende Dokumente ausgehändigt:

- Impfausweis
- Krankenkassenkarte

Betreuungstage

Die Bring- und die Abholzeiten sind verbindlich. Folgende wöchentlichen Betreuungstage und -nächte werden mit dem Eintritt in die Tagesstruktur Plus vereinbart:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Nacht von Dienstag auf Mittwoch
- Nacht von Mittwoch auf Donnerstag
- Nacht von Donnerstag auf Freitag

Bringzeit:

Abholzeit:

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur Plus geschlossen.

Wohnortwechsel

Wohnortwechsel der Eltern müssen unverzüglich der Zuweiserin/dem Zuweiser und der Tagesstruktur Plus gemeldet werden.

Austritt

Für ein Kind ist es wichtig, dass der Austritt frühzeitig geplant und kommuniziert wird. Es ist – wenn immer möglich – eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern, der zuweisenden Stelle und der Institution anzustreben. Die Zuweiserin/der Zuweiser kündigt den Platz sowohl beim AJB wie auch bei der Institution. Die Abgeltung durch das AJB erfolgt bis zum effektiven Austritt.

Kooperation und Information

- Das Kind wird alters- und entwicklungsadäquat in alle Entscheide, die es betreffen, einbezogen.
- Die Eltern, die Zuweiserin/der Zuweiser und der Inselhof treffen sich regelmässig zu Standortgesprächen.
- Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sich die Eltern und der Inselhof gegenseitig und unverzüglich. Der Inselhof informiert auch die Beistandsperson und das AJB.

Wording gegenüber dem Kind

Es ist wichtig, dass jedes Kind eine Orientierung und adäquate Informationen zu seiner Platzierung im Inselhof erhält. Eltern, Zuweiserin/Zuweiser und fallführende Bezugsperson legen gemeinsam fest, wie das Kind über seine Platzierung informiert wird und wie das Kind über die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, informiert wird.

Das Kind wurde mit folgendem Wortlaut über die Platzierung informiert:

Das Kind wurde mit folgendem Wortlaut und über die Gründe, die zur Platzierung geführt haben, informiert:

- Das Kind wurde noch nicht über die Gründe seiner Platzierung informiert. Die Eltern und die fallführende Bezugsperson erarbeiten diesbezüglich gemeinsam einen Wortlaut.

Versicherung des Kindes gegen Krankheit und Unfall

Das Vorliegen einer Versicherung des Kindes gegen Krankheit und Unfall ist zwingend.

Name der Krankenkasse:

Versichertennummer:

- Krankenkassennachweis wird nachgereicht bis / verantwortlich:

Zusatzkosten

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand generieren (z.B. Malerarbeiten), werden in Rechnung gestellt.

Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, respektive eine Überprüfung, ob Schäden, die das Kind verursacht, in der elterlichen Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Foto- und Videoaufnahmen

Während dem Aufenthalt Ihres Kindes in der Tagesstruktur Plus werden im Alltag, auf Ausflügen, bei speziellen Ereignissen sowie in den Lagern Fotos von Ihrem Kind gemacht. Diese werden für das Fotoalbum

des Kindes, für das Gruppenalbum sowie für Rückblicke auf die Ferienlager genutzt. Einzelfotos ihres Kindes können auf Anfrage ausgehändigt werden. Weitere Kinder dürfen darauf nicht abgebildet sein. Ausserdem werden im Rahmen der Traumapädagogik punktuell Videoaufnahmen gemacht. Diese dienen lediglich der internen Fallbesprechung.

Verpflegungsbeitrag

Gemäss dem neuen KJG (§ 19) muss die Verpflegungspauschale von CHF 25.- den Eltern in Rechnung gestellt werden, wenn das Kind im Inselhof das Mittag- und/oder Nachtessen einnimmt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selbst finanzieren können

Adresse der Eltern für die Zustellung der Rechnung für Verpflegungskosten	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Falls die Eltern die Neben- und Verpflegungskosten nicht selbst bezahlen können, sind die Eltern gebeten, beim zuständigen Sozialamt/Sozialzentrum einen Antrag für die Übernahme der Verpflegungs- und Nebenkosten zu stellen.

Adresse für die Zustellung der Rechnung für Verpflegungskosten	
Behörde:	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Eltern:
Ort, Datum

Zuweisende Stelle:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name:

Unterschrift: _____
Name:

Inselhof:
Ort, Datum

Unterschrift: _____
Name: